

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 920.754/1-II/A/6/88

Präsidium des Nationalrates  
in Wien

Betreff:	SETZENTWURF
Z:	GE: 9. 38
Datum:	23. MRZ. 1988
Verteilt:	24. MRZ. 1988 Jappe Dr. Wenz

Sachbearbeiter Klappe/Dw  
Meindl 2464

Ihre GZ/vom

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Studienförderungsgesetz 1983;  
Begutachtungsverfahren

In der Anlage übe mittelt das Bundeskanzleramt 25 Kopien der ho.  
Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Studienförderungsgesetz 1983.

Belagen

22. März 1988  
Für den Bundesminister für  
Gesundheit und öffentliche Dienst:  
iV Meindl

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Quad*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 920.754/1-II/A/6/88

Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

in Wien

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Meindl	2464	68.159/2-17/88 4.2.1988

Betriff: Entwurf einer Novelle zum Studienförderungsgesetz 1983;  
Begutachtungsverfahren

Zu dem mit der oben angeführten do. GZ übermittelten Entwurf  
einer Novelle zum Studienförderungsgesetz 1983 ist aus der Sicht  
des Bundeskanzleramtes - Sektion II zu bemerken:

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen aus der Sicht der Plan-  
stellenbewirtschaftung keine Bedenken. Durch die Straffung des  
Verwaltungsablaufes bei den Studienbeihilfenbehörden kann die  
Mehrbelastung bei der künftig differenzierten Ermittlung der Ge-  
bührlichkeit und der Höhe einer Studienbeihilfe, wie vom Bundes-  
ministerium für Wissenschaft und Forschung in den Erläuterungen  
glaublich dargestellt wird, aufgefangen werden. Es ist daher da-  
von auszugehen, daß die in den Erläuterungen genannten Kosten  
sich ausschließlich auf den Sachaufwand beziehen.

Unter einem werden 25 Kopien der ho. Stellungnahme dem Präsidium  
des Nationalrates übermittelt.

22. März 1988  
Für den Bundesminister für  
Gesundheit und öffentlicher Dienst:  
iv Meindl

F.d.R.d.A.  
Meindl